

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

76 (18.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 51. öffentliche Sitzung

# Badischer Landtag.

## Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

### 51. öffentliche Sitzung

am Samstag, den 15. März 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rath Geil, sowie die Ministerialräthe Dr. Glockner, Straub, Weingärtner und Dr. Niefer.

Präsident **Günner** eröffnet die Sitzung um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Nach Anzeige der neuen Einläufe durch den Sekretär und einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten wird die Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. **Mampel** meint, daß die vom Abg. Eber für seinen Bezirk vorgebrachten Beschwerden über die Ernennung der Bezirksräthe auch für den Bezirk Heidelberg zutreffen. Bei der Auswahl der Bezirksräthe sieht man oft zu sehr durch die Parteibrille. Im Bezirksrath sollte nicht bloß eine Partei vertreten sein. Früher war es Sitte, daß die Bezirksräthe nach vier Jahren immer abgetreten sind. Daß jetzt immer und immer wieder zu den alten Herren zurückgegriffen wird, führt dazu, daß alle Anderen zurückgesetzt werden. Es wird bei der Ernennung der Bezirksräthe zu viel nach der Parteischablone gehandelt. Es gibt auch außerhalb der nationalliberalen Partei noch Leute, die fest und treu zu Fürst und Vaterland stehen.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. **Wilkens** wird sodann entsprechend einer Vereinbarung unter den Parteien des Hauses der Antrag der Abgg. **Dreesbach** und **Genossen**, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über das Schulwesen betreffend, der Wohnungsgeldkommission zugewiesen.

Darauf wird die Generaldebatte wieder aufgenommen.

Abg. **Dieterle** möchte zunächst auch darüber seine Freude ausdrücken, daß von der Großh. Regierung so hohe Posten für Unterstützung der Gemeinden bei Straßen- und Begebauten und der Wasserversorgung in das Budget eingestellt worden sind.

Den Vorschlag des Abg. **Zehnter** auf Errichtung von Bezirksparassen muß ich ablehnen. Dagegen scheint

mir eine Ausdehnung der Bildung von Kreditkassen und Kreditvereinen zeitgemäßer zu sein.

Mit dem Abg. Dr. **Binz** bin ich darin einverstanden, daß zu wünschen ist, daß die Bezirksbeamten nicht so streng gleich mit Strafen vorgehen. Redner trägt einen Fall vor, in dem ihm, als Vorsitzendem eines Vereins, von einem Richter wegen angeblicher Nichteinreichung eines Schriftstücks eine hohe Ordnungsstrafe angedroht worden sei, und bemerkt, es wäre ganz gut, wenn auch die Richter erfahren würden, daß es die Meinung der Kammer sei, mit Ordnungsstrafen nicht so scharf vorzugehen.

Der Herr Abg. Dr. **Binz** hat gemeint, der Herr Abg. **Wader** habe freundlicher, wie früher, gesprochen. Auch in früheren Jahren haben wir freundlich gesprochen gegenüber der Regierung, bis wir eingesehen haben, daß mit diesem Ton nichts zu erreichen sei. Auch der Regierungswechsel hat sich bei diesem freundlicheren Ton wohl bemerkbar gemacht.

Der Herr Minister hat von dem konzilianten Ton des Herrn Abg. **Wader** gesprochen; er würde ihn aber wohl für zu konziliant halten, wenn er glauben würde, daß er das Streben, noch auf diesem Landtag zum direkten Wahlrecht zu kommen, aufgegeben hat. Wenn die Geltendmachung dieser Forderung auch in diesem Hause in konziliantem Tone gehalten ist, so ist das nur ein Beweis dafür, daß wir diese Forderung nicht ertrocken wollen. Es sind ja hier Schwierigkeiten vorhanden, aber nicht unüberwindliche. Ich möchte auch sehr wünschen, daß die Regierung noch auf diesem Landtag der Einführung des direkten Wahlrechts zustimmen wird, da der Minister ja selbst zugegeben hat, daß man auf die Dauer diese Forderung doch nicht werde zurückweisen können, und möchte dem beistimmen, was der Herr Abg. Dr. **Heimbürger** hierüber gesagt hat.

Sehr gefreut hat es mich, daß der Herr Abg. **Obkircher** sich bezüglich der politischen Haltung der Bezirksbeamten auf unseren Standpunkt gestellt, daß er erklärt hat, die Bezirksbeamten sollten nicht agitatorisch politisch wirken. Ich habe daraus ersehen, daß der Herr Abg. **Obkircher** doch nicht so schlimm ist, wie man hätte meinen können (Heiterkeit).

1902.

die Regierung der Allgemeinheit erste und das vierte gelehrtgelehrte

ürzere Frist, da sie en Wählern erhalte.

tel 3 mit 298 gegen

Kommission unter- rafen von sechs 50 bis 600 Francs Dauer von zwei bis er Kommission ach der Abstimmung stimmungser.

uß der Kammer, die auf sechs Jahre zu

ht auf ihre Partei-

Das sozialistische

auerlich. Es sei nun-

odurch zu nichte zu

ie Verpflichtung auf-

ie vierjährige Man-

namen. Die konfer-

en den Beschluß als

Wähler zu fügen.

dem Gehe keine

radikale und repu-

Belängerung eine

sei, die eine tiefer

mentarischen Regimes

herbeiführen werde.

dieser Beschluß, der

ge habe, noch dem

aten sie es für sicher,

ed.

ung.

er Säfen des Ver-

ten zeigte im Jahre

en die Vorjahre. Zur

40, stieg 1899 auf

letzte Jahr brachte

00 Auswanderern,

eser Personen auf

keit, da die Zahl

selben Jahre nur

tragen hat. Die-

derung der letzten

60 britische

ische Mutterland

; sie betrug im

Dabei ist zu be-

Auswanderungs-

ch vermehrt hat,

die irländische

Das bevorzugte

igten Staa-

nder und etwa

hotten. Unter

auptantheil der

Jahre 1901 auf

nach Beendigung

lle Hebung der

ürfen. Aus die-

iesem Jahre für

auptanziehungs-

den.

17. März.

Marshall's

nsgenerals

anz zutreffende

mer Wichtigstel-

bedürfen. Das

er dem Vorstih

ps (Konstanti-

esse wie Zuad

(Mit einer Beilage.)

und es ist mir das Wort eingefallen von der großen Freude im Himmelreich. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Abg. Obkircher auch in anderen Beziehungen sich unserem Standpunkt mehr nähern wird, dann werden nicht mehr so scharfe Zurückweisungen von unserer Seite notwendig sein.

Der Herr Minister hat uns den Rath gegeben, in der Wahlrechtsfrage uns die Sache noch zu überlegen. Er hat von gewissen Begrenzungen gesprochen, mit denen das direkte Wahlrecht eingeführt werden könnte. Es wäre ganz wünschenswerth gewesen, wenn er uns doch eine Bedenkenzeit geben wollte, daß er uns dann auch Näheres über die Begrenzungen gesagt hätte, damit wir auch diese in den Kreis unserer Erwägungen hätten ziehen können.

Mit großer Freude haben wir vernommen, was der Herr Minister am Dienstag über die politische Haltung der Verwaltungsbeamten gesprochen hat. Am Donnerstag aber hat er ganz anders gesprochen, seine Ausführungen stark eingeschränkt. Der Herr Minister hat am Donnerstag so sehr warm von dem Danke der Regierung gesprochen, dessen die Beamten für ihre politische Haltung sicher sein könnten, daß ich glaube, die Herren Beamten draußen im Lande werden diesen Dank verstehen, sie werden nicht ganz unempfänglich dagegen sein. Ich glaube, von diesem Dank bis zum Urdank gegen Jene, welche sich bei den Wahlen ruhig verhalten, ist kein allzugroßer Schritt. Der Herr Minister hat dreimal von diesem Danke gesprochen, zuletzt unter Hinweis auf die Reichstagswahlen. Auch hier liegt es nicht allzuerst, auch an die Landtagswahlen zu denken. — Der Herr Minister hat am Dienstag ein ziemlich bedenkliches Wort gesprochen, als er die Bewilligung der Erhöhung der Gehälter von sieben Amtsvorständen als einen Beweis des Vertrauens gegen die Regierung verlangte. Wir wollen diese Frage nicht als Vertrauensfrage behandeln, da wir doch aus prinzipiellen Gründen wegen der Konsequenzen der Durchbrechung des Gehaltstarifs dagegen stimmen müssen. Was von der Regierung gegenüber verschiedenen Wünschen aus Beamtenkreisen auf diesem Landtag immer betont worden ist, es gehe zur Zeit nicht an, den Gehaltstarif zu durchbrechen, muß auch hier gelten bei den höheren Beamten.

Es hat mich gefreut, daß auch der Herr Minister betont hat, daß die Fabrikinspektion das Vertrauen der Arbeiter haben solle. — Ich möchte wünschen, daß vom Ministerium eine Anweisung ergeht, nicht so leicht Dispens zu ertheilen zur Arbeit an Sonntagen. Ich thue das auf Veranlassung eines Direktors einer Papierfabrik, der mir gesagt hat, daß es gerade in der Papierindustrie einzelne Firmen gebe, welche die Regierung geradezu bestürmt hätten, daß ihnen in ausgedehnter Weise die Sonntagsarbeit erlaubt werde. Den anderen Firmen sei es natürlich unmöglich, hier zurückzubleiben. Man solle hier möglichst strenge in der Ertheilung der Erlaubniß sein.

Den Gedanken, den der Herr Abg. Mampel bezüglich der Bezirksräthe ausgesprochen hat, kann ich nur unterstützen.

Was der Herr Abg. Dr. Binz über den Erlaß des Amtsvorstandes in Waldshut über die Krankenschwestern gesagt hat, entsprach wohl der allgemeinen Empfindung des Hauses bei der Verlesung desselben. Um so mehr war ich erstaunt, daß er vom Regierungstisch aus nur in formeller Beziehung bemängelt wurde. Es wurde gesagt, daß es ein sehr tüchtiger Beamter sei und ich will dem nicht widersprechen, will auch nicht darauf hinweisen, daß es einer der Beamten ist, die in der Erledigung der Frage der Eintragung des kirchlichen Eigenthums besonders viele Schwierigkeiten machen. Der Kranken-

pflegerlaß ist jedenfalls aus einem sehr unfreundlichen Geiste hervorgegangen. Er ersucht die Ärzte um Mittheilung ihrer Erfahrungen, und trotzdem ist sein Urtheil bereits fertig. Der Vorwurf der Kurpfuscheri etc. ist eine horrende Beleidigung, weil er jeder Begründung entbehrt. „Gefördert von der katholischen Geistlichkeit, lassen die Krankenschwestern immer mehr Fuß im Amtsbezirk“, sagt der Erlaß, und darin liegt im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden auch eine Beleidigung der Geistlichen. Ich kann es nur deshalb begreifen, daß der Herr Minister kein entschiedenes Desavoué dieser Aeußerung gegeben hat, weil er selbst erklärte, er habe der Verlesung nicht ganz folgen können. Die Thätigkeit der Krankenschwestern verdient Anerkennung, wenn sie auch keine verlangen. Es könnte auch dem Herrn Amtsvorstand bekannt sein, daß die Hohe Protektorin aller Krankenpflege bei ihren Reisen im Lande überall die Geistlichen fragt: Haben Sie auch Krankenschwestern? was schon oft der Anlaß war, solche kommen zu lassen. Wenn man den Erlaß liest, könnte man meinen, bei der ganzen Krankenpflege handle es sich immer um Ansteckung. Nach eigenen statistischen Zusammenstellungen und nach dem statistischen Jahrbuch, das kürzlich vertheilt wurde, waren aber im Bezirk Waldshut unter 694 Todesfällen nur wenige infolge ansteckender Krankheiten. Aus der Mortalitätsstatistik kann man mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit auch auf die Zahl ansteckender Krankheiten schließen. Darum ist das Abwecheln von Kranken- und Lehrschwestern bei der Krankenpflege unbedenklich. Tritt einmal eine Epidemie auf, dann sind regelmäßig alle (zwei) Schwestern mit der Krankenpflege in Anspruch genommen, die Kinderchule geschlossen. — Die Geistlichen sind gar nicht um eine Aeußerung ersucht worden, sie konnten also auch keine Einwendungen machen, von denen im Erlaße die Rede ist. Ich habe mich an den Vorstand einer Krankenpflegeanstalt gewendet, die aus dem Kreise Waldshut zahlreich besucht wird. Er hat mir gesagt, der Bezirksarzt von Waldshut habe ihm auf seine Frage, ob er Beanstandungen gegen die Thätigkeit der Schwestern zu erheben habe, geantwortet, er sei ganz zufrieden. Es wurde mir auch die Antwort eines Arztes an den Bezirksarzt zur Verfügung gestellt, der sagt, daß er mit der gemeinsamen Hausung der Lehr- und Krankenschwestern nur günstige Erfahrungen gemacht habe. Wenn im Nothfall die Lehrschwestern die Krankenschwestern unterstützen, so sei das im Interesse der Kranken nicht zu umgehen, die Ansteckungsgefahr sei nicht groß infolge der großen Erfahrung und Vorsicht der Schwestern. Die Schwestern bilden für den Arzt eine sehr werthvolle Stütze und Erleichterung bei der Behandlung der Kranken, sie geben dem Arzte die Gewißheit, daß die Kranken seine Anordnungen befolgen. Die Fälle der Kurpfuscheri werden durch die Schwestern verkleinert und eingeengt. Der Grund, warum sie mehr und mehr Fuß fassen, ist eben ihre segensreiche Thätigkeit. — Ich möchte die Regierung bitten, nachsehen zu lassen in den Akten, ob auch solche Berichte eingekommen sind. Nur dann, wenn man auch sie berücksichtigt, ist ein objektives Urtheil möglich. Die Trennung der Kranken- und Schulschwestern mit einem Federstrich ist aus verschiedenen Gründen unmöglich, ich bitte die Regierung, den bisherigen Zustand bestehen zu lassen. Nachdem der Herr Minister weiter erklärt hat, der Gesundheitsrath werde sich noch mit dieser Frage fassen, muß ich noch auf eines hinweisen: Die Stellung der Krankenschwestern in der Krankenpflege wird vielfach falsch aufgefaßt. In den Krankenhäusern sind sie Gehilfinnen des Arztes, dort haben sie gegenüber den Kranken eine autoritative Macht, geschützt durch die Autorität des Arztes. Ganz anders in der Privatkrankenpflege. Da

ist der Unterschied zwischen der Krankenschwester und einer gewöhnlichen Pflegerin nur der, daß sie rationell pflegt. Hier ist sie in erster Linie Dienerin der mit Krankheit heimgefuhrten Familie, nicht des Arztes, ohne die autoritative Stellung einer Spitalkschwester. Was man aber gefällig und rechtlich von der Privatpflegerin nicht verlangen kann, das wird der Krankenschwester zur Vorschrift gemacht durch die Ordensregel und ergänzende Vorschriften. Sie verbieten ihr, den Kranken in eigene Behandlung zu nehmen und gebieten ihr, den Arzt rechtzeitig zu rufen. (Redner verliest einige Stellen aus diesen Vorschriften.) Ich gebe zu, daß da und dort Mißgriffe stattfinden können, ob diese soweit gehen, daß selbst gefällige und strafrechtliche Vorschriften übertreten werden, möchte ich bezweifeln. Ich gebe also zu, daß ein Mißgriff auch einmal vorkommen kann, aber so selten, daß das gar nicht in Betracht kommt. Wenn einmal ein solcher Fall vorkommen sollte, dann wäre es besser, daß der Arzt sich an den Ordensoberen wenden würde, dann würde sicher mit wendender Post Abhilfe geschaffen werden. Wenn darüber geklagt wird, daß die Schwestern die Kranken untersuchen, so ist zu erwidern, daß das eben manchmal nicht zu umgehen ist. Wenn dem Arzt, zu dem geschickt wird, nicht gesagt werden kann, wie hoch die Temperatur des Kranken etc. ist, so kann er schwer Verhaltensmaßregeln geben. Man darf hier nicht schablonisieren. Wenn die Kranken den Arzt wirklich wollen, dann wird sich wohl kaum eine Krankenschwester dagegen widersetzen, ihn holen zu lassen. Redner erzählt einen Fall über einen Konflikt zwischen einem Arzt und einer Krankenschwester und knüpft daran die Bitte, wenn derartige Berichte von Ärzten einkommen, mit der Beurteilung etwas vorsichtig zu sein. — Der Abg. Pfeifferle kann wohl auch bestätigen, daß es ihm vorgekommen ist, daß er einem jungen Arzt sagen mußte, so kann ich das Rezept nicht ausführen. Nehliches kann auch einmal eine erfahrene Krankenschwester einem Arzte auf dem Gebiete der Krankenpflege sagen. Vernunft und Gewissenhaftigkeit müssen hier den Weg zeigen, den Schwestern und Ärzten gehen müssen. Gegen die ärztliche Praxis will ich mit diesen Ausführungen nichts gesagt haben. Ich schließe mit dem Worte des Herrn Ministers: „Es sind das Mißstände, die im Verhältnis zu dem großen Nutzen und der aufopfernden Thätigkeit der Krankenschwestern nicht von Bedeutung sind.“

Ministerialrath Weingärtner: Der Herr Abg. Zehnter hat sich in einer der letzten Sitzungen erkundigt, ob seiner auf dem vorigen Landtag gegebenen Anregung hinsichtlich der Bezirksparlamente eine Folge gegeben worden ist, und diese Frage ist auch eben wieder berührt worden. Ich kann hierüber mitteilen, daß, obwohl wir das Gewicht der Bedenken gegen die gegebene Anregung keineswegs verkannt haben, wir doch jene Anregung des Herrn Abg. Zehnter aufgenommen und schon im Frühjahr 1900 die Bezirksämter beauftragt haben, der Bildung von Bezirksparlamenten und dem Anschluß der von den bestehenden Bezirksparlamenten noch ausgeschlossenen Bezirksgemeinde an diese Rassen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Berichte der Bezirksämter über die Erledigung dieses Auftrags sind jetzt zum größten Theil eingekommen. Der Erfolg war, wie vorauszusehen war, vorerst nur ein bescheidener. Immerhin sind einige recht erfreuliche Resultate erzielt worden. So traten im Amtsbezirk Müllheim noch einige Gemeinden, die bisher ausgeschlossen waren, dem Sparparlamenten bei; ebenso in Engen. In Meersburg schweben noch Verhandlungen, die wohl auch zu einem guten Ziele führen werden. In Singen wurde eine Bezirksparlamente neu errichtet; anderswo sind die Verhandlungen noch im Gange. In Mittelbaden und im Unterland hat sich bis

jetzt kein Entgegenkommen gezeigt. Die Einwendungen, die von den beteiligten Sparparlamenten und Gemeinden gegen die Anregung erhoben wurden, waren im wesentlichen die gleichen, wie sie in diesem Hohen Hause schon hervorgehoben wurden. Insbesondere betonte man, daß viele Gemeinden die Sparparlamentenerträge notwendig brauchen, um gemeinnützige Anstalten, wie Gewerbe- und Bürgerschulen, Gymnasien, zu erhalten, die auch den Nachbargemeinden zu gute kommen. An anderen Orten glaubte man die Erträge unumgänglich notwendig zu haben, um längst ersehnte Unternehmungen, wie Bahnbauten, Wasserversorgungen und dergleichen, zur Ausführung zu bringen. Fast überall wurde auch auf die in den ländlichen Gemeinden entstandenen Konkurrenzinstitute verwiesen: die ländlichen Kredit- und die Vorschußvereine. So befinden sich z. B. im Bezirk Tauberbischofsheim nach dem Statist. Jahrbuch von 1900 neben 5 Gemeindeparkassen noch 14 ländliche Kreditvereine und die Vorschußvereine. In den großen Städten hob man hervor, daß die Spargelder im wesentlichen von den Bewohnern der Stadt selbst herkommen, und daß sich auch die Anlage derselben auf die Stadt beschränkte. Auch hat man an manchen Orten darauf hingewiesen, daß man bei der Gründung der Sparparlamente die Landgemeinden ersucht habe, beizutreten, aber auf Abneigung gestoßen sei, und daß man jetzt, nach Ueberwindung des Risikos und Ansammlung der Reserven, keine Lust habe, diese Gemeinden am Gewinne theilnehmen zu lassen. — Diesen Anlaß haben wir aber auch dazu benützt, die Bezirksämter auf die Bedenken gegen das in jüngster Zeit mancherorts hervorgetretene Bestreben nach Errichtung von Sparparlamenten mit Gemeindebürgerschaft in ganz kleinen Orten aufmerksam zu machen. Wir ersuchen deshalb bei Neugründungen von Gemeindeparkassen darauf hinzuwirken, daß die Nachbargemeinden entweder von Anfang an beigezogen werden, oder daß ihnen wenigstens der nachträgliche Beitritt in die neu zu gründende Sparparlamente offengehalten werde.

Abg. Kirsner tritt als Vertreter einer in strategischer Hinsicht wichtigen Gegend für eine gerechte Vertheilung der Einquartierungslast ein. Die Saar, und insbesondere Donaueschingen, wird durchschnittlich in Zwischenräumen von 3 bis 4 Jahren von großen Truppenmäßen überschwennt, während andere Gegenden unseres Landes bedeutend weniger oder gar nicht mit Manövern bedacht werden. Nach unseren Erhebungen, die wir bei zuverlässigen Quartiergebern gemacht haben, erleiden diejenigen, welche die Truppen im Hause zu verpflegen in der Lage sind, eine Einbuße von durchschnittlich 60 bis 80 Pf. pro Tag, die sich bei denjenigen, die zu auswärtiger Verpflegung genöthigt sind, auf 1 M. 88 Pf. bis 2 M. pro Tag erhöht. Donaueschingen ist so gezwungen, alljährlich eine Summe von über 22 000 M. zur Bestreitung der Einquartierungslast aus eigener Tasche zu bezahlen, und das macht 66 Prozent der ganzen von sämtlichen Bürgern bezahlten Gemeindeumlagen aus, die Nettomehrausgabe erreicht bei den kleinen Bürgern die Höhe der Steuer. Dazu kommt noch, daß auch die ledigen Beamten und alleinstehenden Frauen mit einer Einquartierung bis zu zwei Mann bedacht werden, was für sie einer Jahresausgabe von 80 bis 100 M. gleichkommt. Ebenso drückend wird auch die Vorspannlast empfunden, weil bei uns, besonders zu Beginn der Manöver, die Ernte noch nicht zu Ende ist, und weil die Vergütung für einen Zweispänner mit 10 M. 50 Pf. und für einen Einspänner mit 7 M. pro Tag mit Rücksicht auf die lange Dauer der Verwendung — oft 16 Stunden im Tag — viel zu niedrig bemessen ist. — Seitens der Militärverwaltung wird uns oft vorgeworfen, wir verpflegen die

1902.

die Regierung  
der Allgemeinheit  
erste und das vierte  
gesetzgebende  
für eine Frist, da sie  
in den Wählern erhalte.  
Artikel 3 mit 298 gegen  
der Kommission unter  
50 bis 500 Francs  
Dauer von zwei bis  
nach der Abstimmung  
6 ftimmungs er  
st.

Auß der Kammer, die  
auf sechs Jahre zu  
sicht auf ihre Partei  
n. Das sozialistische  
dauerlich. Es sei nun  
dadurch zu nichte zu  
te Verpflichtung auf  
die vierjährige Man  
kommen. Die konfer  
nen den Beschluß als  
er Wähler zu fügen.  
diesem Beschlusse keine  
radikale und repu  
te Verlängerung eine  
sei, die eine tiefere  
mentarischen Regimes  
herbeiführen werde.  
dieser Beschluß, der  
age habe, noch dem  
halten sie es für sicher,  
d.

erung.

den Häfen des Ver  
rien zeigte im Jahre  
die Vorjahre. Zur  
1890, stieg 1899 auf  
letzte Jahr brachte  
300 Auswanderern,  
dieser Personen auf  
gkeit, da die Zahl  
selben Jahre nur  
betragen hat. Die  
änderung der letzten  
160 britische  
ische Mutterland  
; sie betrug im  
Dabei ist zu be  
Auswanderungs  
sch vermehrt hat,  
die irische  
Das bevorzugte  
nigten Sta  
nder und etwa  
hatten. Unter  
hauptanteil der  
Jahre 1901 auf  
nach Beendigung  
lle Sekung der  
fürten. Aus die  
diesem Jahre für  
hauptanziehungs  
den.

el, 17. März.

Marshall's  
nsgenerals  
ganz zutreffende  
mer Wichtigkeit  
bedürfen. Das  
er dem Vorst  
eps (Konstanti  
keffe wie Guad  
das, welche in  
if Verlust des  
hrige Festungs  
Sadafije, einem  
n wird). Di  
er Vorstand des  
ferium, wurde  
dien) verbannt.

Soldaten zu gut. Es ist allerdings zuzugeben, daß der Verpflegungssatz hinreichen würde, um nur das verlangte Maß von Verpflegung zu gewähren. Aber das kann den Bewohnern unserer Gegend nicht genügen, und man kann nur erfreut sein über ihren Patriotismus, der sie veranlaßt, unseren Soldaten die Strapazen des Manövers erträglich zu machen. Ich richte darum an die Großh. Regierung die Bitte, darauf zu wirken, daß die staatliche Vergütung für die Verpflegung erhöht oder daß ein Truppenübungsplatz beschafft werde.

Die Erhöhung der Staatsdotations für die Kreisstraßen habe auch ich mit Freuden begrüßt. Aber dennoch kann ich nicht umhin, diese Summe von 400 000 M. als immer noch viel zu niedrig zu bezeichnen, besonders wenn dadurch die armen Kreise entlastet werden sollen. Wir können mit einem gleichmäßigen Verteilungsmodus, wonach der Staat stets 40 Prozent der Aufwendungen übernimmt, nicht einverstanden sein. Der Satz sollte nach Maßgabe der Kapitalkraft der Kreise verteilt werden. Denn die reichen Kreise werden die restierenden 60 Prozent leicht aufbringen können, während dies den armen Kreisen sehr schwer fallen wird. Wenn man die Kreise leistungsfähig erhalten will, so muß man ihnen nicht nur für Straßenzwecke, sondern auch für andere allgemeine Kreiszwede besondere Zuwendungen zukommen lassen. Gerade im Kreise Billingen haben wir keine größere Stadt, unser Steuerkapital wächst in 10 Jahren kaum um soviel, wie dasjenige der Unterländerkreise in einem Jahre. Auch in diesem Jahre war es uns trotz Erhöhung der Umlagen auf 52 Pf. nicht möglich, eine Position für Kreisstraßen in den Voranschlag aufzunehmen. — Im ganzen schließe ich mich der Bitte des Herrn Abg. Klein an und ersuche die Großh. Regierung, einen Nachtragsetat zur Erhöhung der Kreisdotations einzubringen und in Zukunft bedürftigen Kreisen außerordentliche Zuschüsse zu gewähren.

Ministerialdirektor Geh. Rath Heil: Es ist in der Debatte wiederholt zwar der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben worden, daß die Position für Unterstützungen bei Straßenbauten um einen beträchtlichen Betrag erhöht worden ist, aber auch dem Bedauern, daß darin nicht noch weiter gegangen wurde. Wenn das nicht geschehen ist, wenn namentlich nicht etwa die Summe, die von den Vertretern der Kreise gewünscht worden war, 500 000 M. in den außerordentlichen Etat eingestellt worden ist, so liegt die Erklärung hierfür zu nicht geringem Theil darin, daß auf die Lage des Staatshaushalts eine gewisse Rücksicht genommen werden mußte. Es ist aber schon in der schriftlichen Erklärung der Großh. Regierung auf die Anfrage der Budgetkommission hervorgehoben worden, daß der Grund für diese Beschränkung doch auch in sachlichen Erwägungen ganz anderer Art zu suchen ist. Ich möchte das hervorheben, weil diese Erklärung einigermaßen beruhigend wirken kann. Bis vor wenigen Jahren waren im Budget nur 140 000 M., erst in der letzten Budgetperiode 250 000 M., jetzt sind 400 000 M. für diesen Zweck angefordert. Aber auch in den früheren Jahren ist es mit den bedeutend geringeren Mitteln durchweg möglich gewesen, die auf die Verbesserung der Straßen gerichteten Wünsche in einer Zeit allmählich zur Erfüllung zu bringen, in der dies mit den vorhandenen technischen Kräften überhaupt möglich war. Wir haben manchmal auf einen schnelleren Baubeginn hingewirkt und trotzdem sind auch in den früheren Jahren immer nicht unbeträchtliche Summen von unverwendeten Staatsbeiträgen vorhanden gewesen, weil mit der Ausführung der Arbeiten nicht so rasch vorwärts gegangen werden konnte, als bei der ersten Behand-

lung der Sache vorgesehen war. Auch in der letzten Budgetperiode ist diese Erscheinung hervorgetreten. Auch in der Zukunft wird es immer im Verlauf der Budgetperiode möglich sein, gewisse, dringlichere Wünsche nachträglich zu erfüllen, weil verschiedene andere Unternehmungen zufälliger Schwierigkeiten wegen noch nicht zur Ausführung gebracht werden können. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wenn eine Reihe von Budgetperioden hindurch eine staatliche Unterstützung in dieser Höhe gewährt werden kann, es gelingen wird, in acht bis zehn Jahren fast mit allen Projekten aufzuräumen, die bei unseren Ermittlungen festgestellt worden sind. Mit der Summe von 400 000 M. wird ein solcher Fortschritt in der Unterstützung des Wegebauwesens erreicht sein, daß das Hohe Haus voll befriedigt sein wird. — Wenn der Abg. Kirsner sich dagegen gewendet hat, daß etwa der Betrag von 40 Proz. allgemein für das ganze Land bei der Bemessung der Unterstützungen zu Grunde gelegt werde, so beruht diese Befürchtung auf einem Mißverständnis. Es ist schon bisher üblich gewesen, bei beschränkter Leistungsfähigkeit der Gemeinden sehr viel weiter zu gehen bei der Gewährung der Beiträge, als bis zu einem Drittel der Gesamtkosten. Gerade in der Gegend des Herrn Abgeordneten ist eine Unternehmung im Gange, bei der wir einen Beitrag von 50 Proz. gewährt haben. Derartige Unternehmungen finden sich im ganzen Lande. In anderen Fällen haben wir einen geringeren Prozentsatz gegeben. So werden wir auch künftig verfahren, und es ist durchaus mißverständlich, wenn man annehmen wollte, es solle in schematischer Weise für alle Staatsbeiträgen der Betrag von 40 Proz. festgelegt werden. Dagegen würden sich sämtliche beteiligten Verbände mit großer Berechtigung aussprechen müssen. Es wird auch in Zukunft von Fall zu Fall entschieden werden, nach dem Maße der Verkehrsbedeutung der Unternehmung und der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gemeinden. Wenn der Herr Abg. Zehner gemeint hat, daß schon deswegen sehr viel mehr gegeben werden sollte für den Bau von Gemeindegewässern als früher, weil heute die Landstraßen nicht mehr dem Durchgangsverkehr dienen, sondern mehr lokalen Bedürfnissen, so ist das vielleicht eine durchaus berechtigte Anschauung, würde aber nur beweisen, daß der Staat schon auf diesem Gebiet einen sehr bedeutenden Aufwand zu Gunsten der Gemeinden macht und wir das mit in Anrechnung bringen müssen bei dem, was für die Gemeinden überhaupt geschieht. In Hessen hat man, von dieser Anschauung ausgehend, die Landstraßen abgeschafft und ihre Unterhaltung den größeren Kommunalverbänden zugewiesen. — Ich bin der Ueberzeugung, daß man die Unterstützung, die in Zukunft für die Straßenbauten in den einzelnen Theilen des Landes gewährt wird, so richtig und ausreichend bemessen werden können, daß die Annahme der Budgeterläuterung, man werde den auftretenden, dringlichen Wünschen entsprechen können, sich wohl bewahrheiten wird.

Zu den Ausführungen des Abg. Obkircher über den Verkehr der Motorfahrzeuge bemerkt Redner: Es ist vollständig richtig, daß hier Mißstände vielfach bestehen, denen mit Hilfe der polizeilichen Mittel (Verordnung, Polizeipersonal) nicht in einer überall genügenden Weise begegnet werden kann. Das liegt in der Natur der Sache, da es sich um ein ganz neues Verkehrsmittel handelt, auf das die Polizei noch nicht so weit vorbereitet ist, daß sie ganz gleichen Schritt mit der Entwicklung hat gehen können. Zuerst war zur Benützung eines Motorfahrzeugs Genehmigung des Ministeriums vorgeschrieben. Dann wurde ein Entwurf einer Landesverordnung über den Verkehr mit diesen Fahrzeugen aufgestellt. Da auch Maß-Lothringen zu gleicher Zeit damit beschäftigt und eine Vereinbarung mit den andern

Nachbarstaaten aus zufälligen Gründen nicht möglich war, haben wir uns dann mit Elsaß-Lothringen über die allgemeinen Grundsätze einer Verordnung geeinigt. Wir haben dabei auch in Erwägung gezogen, ob nicht in der Bezeichnung der Fahrzeuge weiter gegangen, ob nicht ein Nummernzwang wie bei den Fahrrädern eingeführt werden solle. Es ist zweifellos gegenüber diesem Fuhrwerk eine sehr strenge polizeiliche Ueberwachung ganz berechtigt, aber andererseits auch großer Werth darauf zu legen, daß das weitere Aufkommen dieses Befehls nicht durch allzu viele Vorschriften erschwert wird. Deswegen wurden von anderer Seite gegen diesen Vorschlag einer weiteren Kennzeichnung Bedenken erhoben, und es wurden nur die jetzigen Vorschriften erlassen. Es sind auch manche sachlichen Einwendungen gegen den Nummernzwang erhoben worden. In Preußen besteht z. B. deswegen kein Nummernzwang für Fahrräder. In einigen preussischen Regierungsbezirken ist allerdings sowohl die Anbringung des Namens als einer Nummer für die Motorfahrzeuge vorgeschrieben. Es ist in Aussicht genommen, für das ganze Reich die Erlassung einheitlicher Vorschriften herbeizuführen. Verhandlungen darüber sind im Gange, die allerdings vielleicht nicht in nächster Zeit schon zum Abschluß kommen werden. — Die bei uns im vorigen Jahre mit Elsaß-Lothringen zusammen erlassenen Vorschriften sind zweckmäßig, man sollte sie vorläufig bestehen lassen und abwarten, bis eine Verständigung aller Regierungen der Einzelstaaten über gleiche Grundsätze erfolgt ist. Wir können das um so mehr, als erst kürzlich die Reichsregierung auf die badisch-elsaß-lothringischen Vorschriften als Muster und Grundlage für eine Verständigung benachbarter Staaten über die allgemeinen Grundsätze der polizeilichen Regelung dieses Gegenstandes hingewiesen hat.

Abg. Herat: Obwohl sich schon verschiedene Herren über die Frage der Besetzung der Stelle eines hochbautechnischen Referenten im Ministerium des Innern geäußert haben, sehe ich mich doch veranlaßt, hierüber noch einige Bemerkungen zu machen, weil die Aeußerung des Herrn Ministers nicht so ausgefallen ist, wie es im Interesse der Beteiligten wünschenswert wäre. Nachdem im Budget die Stelle eines vollbeschäftigten technischen Referenten angefordert ist und kein Zweifel über die Genehmigung dieser Position bestehen kann, wäre es doch möglich gewesen, bis zur Verabschiedung des Finanzgesetzes ein Provisorium zu treffen, etwa durch Heranziehung des Referenten im Finanzministerium oder durch Einberufung eines Bezirksbauinspektors zur vorübergehenden Versetzung dieser Stelle. Statt dessen aber berief man einen Herrn in Nebenamt an diese Stelle, der nicht einmal das bei uns geforderte Staatsexamen abgelegt hat. Es ist sehr begreiflich, daß die Hochbaubeamten durch eine solche Art des Vorgehens sich zurückgesetzt fühlen, schon weil sie sich sagen, daß dies ein Vorgang ist, wie er in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung nicht üblich ist. Warum soll hier eine andere Praxis angezeigt sein? Man kann doch nicht annehmen, daß sich unter unseren Bezirksbauinspektoren keine geeigneten Kräfte werden finden lassen? Der Budgetkommission war Gelegenheit gegeben, von einer größeren Zahl wahrhaft künstlerischer Entwürfe unserer Bezirksbauinspektoren Kenntniß zu nehmen, und sie ist gewiß zu der Ueberzeugung gekommen, daß es uns an einer größeren Zahl fähiger Leute unter den Bezirksbauinspektoren nicht mangelt. Wenn aber die Leistungsfähigkeit der Bauinspektoren im allgemeinen und besonders auch im Kreise der Regierung nicht genügend gekannt und gewürdigt ist, so hängt das damit zusammen, daß es vielfach Uebung ist, gerade bei größeren Bauaus-

führungen nicht nur die Entwürfe, sondern auch die Vauleitung den Bezirksbauinspektoren zu entziehen — ich erinnere nur an den neuen Gymnasiumsbau in Freiburg — wodurch ihnen die Gelegenheit genommen ist, an besonders bedeutenden Bauwerken ihre Befähigung zu beweisen. Auch ist es als ein großer Mißstand zu bezeichnen, daß den Staatsarchitekten nach bestandener Staatsprüfung ein nur sehr kurzer Urlaub gewährt wird zu ihrer weiteren Ausbildung im Ausland, die doch gerade für sie sehr nützlich wäre. — Durch das lange Studium und die daran angeschlossene Staatsprüfung sollten die Staatsarchitekten auch die Anwartschaft auf alle Stellen erlangen, die für sie offen stehen. Bisher waren nur zwei solcher höherer Stellen vorhanden, die des Baudirektors und des hochbautechnischen Referenten im Finanzministerium. Die Baudirektion soll zwar zusammengesetzt sein aus dem Vorstand und der erforderlichen Zahl ordentlicher Kollegialmitglieder, das soll wohl heißen: solche, die diese Stelle im Hauptamte bekleiden. Solche sind aber zur Zeit nicht vorhanden, sondern man hat nur einen Professor der Technischen Hochschule und den Direktor der Baugewerkschule im Nebenamt zugezogen. Nimmt man dann noch die Stelle des Hochbauingenieurs bei der Generaldirektion der Staatsbahnen hinzu, so hat man drei solcher Stellen, was doch für die Staatsarchitekten nur geringe Aussicht auf Beförderung eröffnet. Es ist darum nur zu hoffen, daß ihnen keine dieser Stellen entzogen wird, und daß man auch bei der definitiven Besetzung der vierten, neugeschaffenen Stelle auf ihre wohlbegründeten Ansprüche Rücksicht nimmt. Die Mitarbeit eines praktischen Bauinspektors bei der Neubearbeitung der Landesbauordnung wird sich auch als sehr vorthellhaft erweisen.

Die ungünstige Lage der Geometer verdient anerkannt zu werden. Da die Vererbung des Titels „Wasser- und Straßenbau“ noch Anlaß zu eingehender Erörterung geben wird, will ich mich hier darauf beschränken, zu erklären, daß man auch auf dieser Seite des Hauses die Absicht hegt, den Wünschen dieser Beamten zu entsprechen, daß es aber aus den Gründen, die schon der Herr Abg. Dieterle genannt hat, nicht angängig erscheint, jetzt im Interesse einer einzelnen Beamtenkategorie vorzugehen, während die nicht minder berechtigten Wünsche der übrigen Beamten auf die allgemeine Revision des Gehaltstariifs vertröstet werden. Es empfiehlt sich also, auch bezüglich der Geometer bis dahin zu warten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh.-Rath Dr. Schenk: Der Herr Abg. Dieterle hat einen Gegenstand zu konstruieren versucht, in den ich mit mir selbst in meinen Ausführungen am letzten Dienstag und Donnerstag getreten sei. Er hat gemeint, ich hätte in der ersten Sitzung den Herren Amtsvorständen eigentlich ganz freien Spielraum gelassen in der Betätigung ihrer politischen Gesinnung, dann aber in der zweiten Sitzung eine Reihe von Gesichtspunkten bezeichnet, die sie dabei zu beachten hätten, und damit angedeutet, daß ich doch bei den Wahlen die politische Thätigkeit nach einer bestimmten Parteirichtung erwarte. Ein solcher Gegenstand zwischen meinen Ausführungen besteht nicht. Ich habe in der ersten Sitzung gesagt: den Amtsvorständen sei die Möglichkeit nicht entzogen, daß sie als Staatsbürger, als Menschen im politischen Leben thätig seien, wenn sie dabei nicht in Widerspruch gerathen mit den großen politischen Zielen der Regierung. Da ich aus verschiedenen Neben in der zweiten Sitzung gemerkt habe, daß ich damit noch nicht volle Klarheit über meine Auffassung erzielt hatte, habe ich in der zweiten Sitzung noch eine Ergänzung gegeben und nach zwei Richtungen angedeutet, wie die Amtsvorstände bei den Wahlen in ihrer staatsbürgerlichen Eigenschaft thätig sein und dabei auch denjenigen In-

1902.

Art, die Regierung... erste und das dritte... atliche gesetzgeberische

Kürzere Frist, da sie... inen Wählern erhalte... titel 3 mit 298 gegen

er Kommission unter... trafen von sechs... 50 bis 500 Francs... Dauer von zwei bis... ner Kommission... nach der Abstimmung... bstimungser-

uß der Kammer, die... auf sechs Jahre zu... acht auf ihre Partei... Das sozialistische... uerlich. Es sei nun... do durch zu nichte zu... ne Verpflichtung auf... die vierjährige Man... nimen. Die konse... nen den Beschluß als... er Wähler zu kürzen... diesem Gesetze keine... radikale und repu... le Verlängerung eine... sei, die eine tiefere... mentarischen Regimes... herbeizuführen werde... dieser Beschluß, der... tage habe, noch dem... tage sie es für sicher,

erung.

den Häfen des Ver... den zeigte im Jahre... die Vorjahre. Zur... 0, stieg 1899 auf... letzte Jahr brachte... 00 Auswanderern... eser Personen auf... keit, da die Zahl... selben Jahre nur... betragen hat. Die... erung der letzten... 60 britische... sche Mutterland... ; sie betrug im... Dabei ist zu be... Auswanderungs... vermehrt hat... die irländische... Das bevorzugte... igten Sta... der und etwa... otten. Unter... auptantheil der... Jahre 1901 auf... nach Beendigung... e Sekung der... rfen. Aus die... diesem Jahre für... uptanziehungs... en.

17. März.

Marschall... s generalis... anz zutreffende... ner Wichtigstel... edürfen. Das... dem Vorst... s (Konstanti... esse wie Quad... as, welche in... Verlust des... rige Festungs... adafie, einem... wird). Di... Vorstand des... rium, wurde... en) verbannt.

teressen dienen könnten, welche sie als Regierungsorgane zu wahren haben. Und endlich habe ich wieder hervorgehoben, daß sie nie in der Weise auftreten sollten, als ob sie Wahlagenten für eine politische Partei wären. Darin ist kein Gegensatz zu meinen früheren Ausführungen zu finden, ich habe aber trotzdem diese erläuternden Bemerkungen für zweckmäßig gehalten.

Der Herr Abg. Mampel hat gemeint, daß bei der Ernennung der Bezirksräthe, dieser wichtigen Selbstverwaltungsbeamten, deren große Bedeutung für unsere innere Verwaltung allgemein anerkannt wird, mit einer gewissen Parteilichkeit, mit ausschließlicher oder vorwiegender Berücksichtigung bestimmter Parteien vorgegangen werde; er hat ferner bemängelt, daß Personen zu Bezirksräthen gewählt werden, die einseitige wirtschaftliche Interessen vertreten, und er hat es endlich als Mißstand bezeichnet, daß manche Bezirksräthe durch wiederholte Ernennung sehr lange Zeit, sogar zwanzig Jahre lang dieses Amt versehen. Wenn ich nun auch nicht alles zugeben kann, was Herr Abg. Mampel als Mißstand bezeichnet hat, so kann ich doch sagen: den Gedanken, die Herr Mampel ausgesprochen hat, kann wenigstens zum erheblichen Theil bei der Wahl der Bezirksräthe wirklich Rücksicht getragen werden. Nach dem Verwaltungsgeetze sollen durch Gemeinfinn, Erfahrung, Tüchtigkeit, hervorragende Männer als Bezirksräthe gewählt werden, Männer, die in den Fragen des praktischen Lebens eine wirkliche Unterstützung für den Bezirksbeamten gewähren können. Auf die Parteizugehörigkeit soll also keine Rücksicht genommen werden. Aber Bethätigung vaterlandstreuer Gesinnung muß verlangt werden; Bethätigung einer politischen Gesinnung, die sich gegen die Grundlagen unseres heutigen Staates richtet, ist unvereinbar mit diesem Amte. Wenn diese vaterlandstreue tüchtige Gesinnung vorhanden ist, dann ist Jedermann für das Amt eines Bezirksraths geeignet. Nach diesen Grundsätzen ist meines Wissens auch immer von uns verfahren worden. Wir erfahren meist gar nicht, welcher Partei der Vorgeschlagene angehört. Die Vorschlagsliste, aus der die Regierung die zu ernennenden Bezirksräthe auswählt, wird ja auch nicht von der Regierung, sondern von der Kreisversammlung aufgestellt. Thatsächlich sind auch, so viel ich über die persönlichen Verhältnisse der Ernannten weiß, unter den Bezirksräthen Angehörige aller Parteien vertreten. Soweit es an mir liegt, wird bei der Ernennung auch nach diesem Gesichtspunkt verfahren werden. Dagegen kann ich freilich nicht versprechen, daß Angehörige bestimmter Berufskreise künftig von vornherein von diesem Amte ausgeschlossen werden, sonst müßten wir eine Anzahl von hervorragenden Männern, die durch ihre wirtschaftliche Thätigkeit in hohem Ansehen stehen und praktisch gute Dienste leisten können, ausschließen und das kann natürlich nicht geschehen. Dagegen wäre es ganz angemessen, wenn solche Männer in Fällen, wo ihr Privatinteresse betheilt ist, im Einzelfall sich selbst ablehnen würden. Was endlich die Amtsdauer angeht, so hat es sich als wünschenswerth herausgestellt, daß Männer, die sich in dieses Amt eingearbeitet und als dazu besonders fähig erwiesen haben, auch zum zweiten und weiteren Male zu Bezirksräthen gewählt werden. Nicht wünschenswerth ist es aber, daß eine gewisse Abwechslung ausgeschlossen bleibt, daß dem Nachwuchs sozusagen der Zugang verschlossen bleibt. Das geschieht aber wohl auch nur in sehr wenigen Fällen und es ist sehr leicht Remedur dagegen möglich.

Der Herr Abg. Hergt hat nochmals die Beschwerde unserer Bezirksbauinspektionen gegen die Art der Besetzung der Stelle eines technischen Referenten im Ministerium vortragen. Auch ich bin der Ansicht, daß unsere Bezirksbauinspektionen in ihrer großen Mehrzahl

mit recht tüchtigen, sogar zum Theil mit ganz hervorragenden Kräften besetzt sind und daß es durchaus angezeigt ist, diese Kräfte auch mit der Vorbereitung und Leitung der größeren innerhalb ihres Bezirks auszuführenden staatlichen Bauten zu betrauen. Im großen und ganzen wird auch im Ministerium des Innern von diesem Gesichtspunkt ausgegangen. Es sind mir nur sehr wenige Fälle bekannt, wo — z. B. beim Amtshausbau in Mannheim wegen Ueberlastung des dortigen Bezirksbauinspektors — andere Kräfte aus besonderen Gründen herangezogen wurden. An sich haben die Herren Vorstände unter den jetzt obwaltenden Umständen keine Veranlassung, sich durch Vermittelung von Mitgliedern dieses Hauses über die Besetzung der Stellen der bautechnischen Ministerialreferenten zu beschweren. Bisher hatten wir überhaupt keinen technischen Referenten bei den Ministerien aus der Zahl der Bauinspektoren. Jetzt ist einer dieser Herren in die Stelle beim Finanzministerium, die vorher mit einem Professor der Baugewerkschule besetzt war, befördert worden. Eine zweite Stelle dieser Art ist für das Ministerium des Innern neu in Aussicht genommen, aber noch nicht bewilligt. Das Ministerium des Innern hatte aber eine ganz dringende Veranlassung, sich sofort eine geeignete Kraft zu verschaffen. Wir konnten nicht mehr auf die Bewilligung des Budgets warten. Wir nahmen darum einen Herrn im Nebenamt zur Besorgung dieser Geschäfte. Dringlich war das vor allem wegen der Vorbereitung der Pläne für zwei neue Jernanstalten, für die wenigstens vorläufige Projekte ausgearbeitet und Prüfungen der Baupläne vorgenommen werden müssen. Das konnten wir dem bereits vollbeschäftigten Referenten im Finanzministerium nicht zumuthen. Wir mußten dafür eine besondere Kraft haben. Wir konnten aus Karlsruhe für dieses Nebenamt Niemand anders wählen, als einen Professor der Baugewerkschule, was auch der frühere Herr Referent war. Die Anschauung des Herrn Hergt, daß auch bei technischen Stellen des staatlichen Hochbaues die Thatsache, daß das Examen als Staatsarchitekt nicht abgelegt wurde, von der Ernennung unbedingt ausschließen müsse, kann ich nicht theilen. Damit würden wir uns vielfach den Weg abschneiden, wirklich ausgezeichnete Kräfte zu gewinnen; das erscheint mir vielmehr unbedenklich, daß da und dort im Gebiete der Technik von dem Erforderniß der staatlichen Prüfung eine Ausnahme gemacht werde. Der betreffende Herr hat übrigens im Staatsdienst bereits seine volle Befähigung an den Tag gelegt, er ist Professor an der Baugewerkschule, also bereits Staatsbeamter. Freilich ist zu beachten, daß der durch diese nebenamtliche Besetzung der bautechnischen Stelle bei unserem Ministerium geschaffene Zustand nur ein Provisorium ist. Wir werden versuchen, ob es geht mit der Besetzung dieser Stelle durch einen Beamten im Nebenamt. Wenn uns bei Bewilligung unserer jetzigen Anforderung die Mittel zur Verfügung stehen werden, die Stelle im Hauptamt zu besetzen und dann das Bedürfniß nach einer Kraft auftritt, die ihre ganze Zeit und Arbeit diesem Dienste widmet, werden wir von neuem in Erwägung ziehen, wer in diese Stelle berufen werden soll. Durch die jetzige provisorische Besetzung der Stelle im Nebenamt ist der Lösung dieser Frage noch in keiner Weise vorgedrungen.

Auf die vom Abg. Dieterle behandelten Fragen: die Sonntagsheiligung, und den Erlaß des Amtsvorstands in Waldshut, den bereits der Herr Abg. Wacker besprochen hat, werde ich nicht mit gleicher Ausführlichkeit eingehen, die wir bei dem Herrn Dieterle beobachten konnten. Den Papierfabriken wird nur ausnahmsweise Dispens zur Sonntagsarbeit gewährt, wo sie auf eine unregelmäßige Wasserkraft angewiesen sind.

Da besteht eben ein Bedürfnis, auch an den Sonntagen, wenn nach dem Stande des Bachlaufs die Wasserkraft einmal groß ist, arbeiten zu lassen und so den Ausfall vieler Werkzeuge mit niedrigem Wasserstand und geringer Triebkraft auszugleichen. Es mag sein, daß in dieser Rücksichttheilung da und dort etwas verschiedenes verfahren wird und daß sich die Konkurrenten darüber beklagen. Unsererseits wird stets darauf hingewirkt, daß in den Einzelfällen die Sonntagsarbeit auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt und möglichst gleichmäßig unter ähnlichen Verhältnissen verfahren werde. Der Fall, den der Herr Abg. Dieterle im Auge gehabt hat, ist mir nicht bekannt. Wenn er dem Ministerium zur Kenntniß gebracht würde, könnte, sofern die Thatsachen dazu Anlaß geben, Abhilfe geschaffen werden.

Die Erörterung über den Erlaß des Waldshuter Amtsvorstands über die Krankenschwestern hat der Herr Abg. Dieterle noch auf ein anderes Gebiet hinübergetragen. Er hat hervorgehoben, daß auch bei den Ärzten da und dort bedenkliche Erscheinungen bei Ausübung der Heilbehandlung vorkämen. Es gebe Ärzte in unserem Lande, die nicht mit voller Aufmerksamkeit und Pflichttreue bei der Ausübung ihres Berufes verfahren. Ich glaube, wir können im großen und ganzen mit unserm Ärztestand zufrieden sein. Es gibt natürlich in einem derartigen Stande auch einzelne Persönlichkeiten, die es nicht so genau nehmen, die vielleicht da und dort es an der Erfüllung ihrer Pflichten fehlen lassen. Bei erheblichen Zuwiderhandlungen dieser Art muß eben disziplinar vorgegangen werden und dies kommt ja jedes Jahr vor; aber die Zahl dieser Fälle ist im Verhältnis zu der großen Zahl der Ärzte und der Fälle ihrer Thätigkeit eine verhältnismäßig recht geringe. Keineswegs aber wäre angezeigt, wenn man etwa dagegen und gegen irrtümliche und fahrlässige Handlungen der Ärzte bei Ausübung ihres Berufs das Heilmittel eintreten lassen wollte, daß einerseits die Krankenschwestern, andererseits der Apotheker den Arzt sozusagen kontrolliren. Das würde ich nicht wünschen; das war auch wohl keineswegs der Gedanke des Herrn Abg. Dieterle; aber man konnte immerhin nach seinen Aeußerungen in die Vernehmung kommen, zu meinen daß in dem Einschreiten der Krankenschwestern und des Apothekers ein Heilmittel gegen Irrthümer und Verfehlungen des Arztes liegen solle. — Auf die Form des vom Bezirksamt Waldshut an den Bezirksarzt gerichteten Erlasses näher einzugehen, kann ich unterlassen. Es mag ja sein, daß darin nicht jeder Ausdruck richtig gewählt ist. Aber der Inhalt des Erlasses steht mit den Amtspflichten dieses wohlbewährten Beamten keineswegs im Widerspruch. Er ist an den Bezirksarzt gerichtet im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, um zu verhüten, daß die Thätigkeit der Krankenschwestern zur Weitertragung ansteckender Krankheiten Anlaß gebe. Wie sich erfahrungsgemäß herausgestellt hat, ist eine wenigstens sehr nahegelegende Möglichkeit vorhanden, daß durch das Zusammenwohnen der Kranken- und Schulschwestern diese Weiterverbreitung gefördert wird. Die Bemühungen der Regierung sind schon lange darauf gerichtet, daß die Kranken- und die Schulschwestern nicht in dauernde Berührung kommen, daß diese Quelle der Verbreitung ansteckender Krankheiten verstopft wird. Es handelt sich denn doch um sehr zahlreiche und sehr ansteckende Krankheiten (Diphtherie, Crup, Scharlach, Masern), deren Verbreitung man nicht an der Hand der Mortalitätsstatistik (Todesfälle), sondern nur auf Grund der Nachweisungen über die Morbidität (Erkrankungshäufigkeit) beurtheilen kann, ihre Schäden treten vor allem in den großen wirtschaftlichen und kulturellen Nachtheilen (Schließen von Volks-

und Kinderschulen bei Epidemien!) hervor. In der Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 14. Dezember 1898 ist dann auch ausdrücklich gesagt, daß für die Kleinkinderschulen das Zusammenleben von Kinder- und Krankenschwestern zu vermeiden sei. Ich hoffe, es wird der Staatsbehörde im Einvernehmen mit den den Krankenschwestern vorgelegten Korporationen, wenn auch nicht mit einem Schlage, so doch in nicht zu ferner Zeit gelingen, in dieser Hinsicht überall einen den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechenden Zustand herbeizuführen. Es war ganz berechtigt, wenn der Bezirksbeamte nach jenem Erlasse im Benehmen mit dem Bezirksarzt darauf hinzuwirken versucht hat. Die Zustände im Waldshuter Bezirk bedürfen wirklich zum Theil in dieser Hinsicht einer Verbesserung. Dies ergibt sich daraus, daß nach einem mir hier vorliegenden Bericht des Landeskommissärs für den Kreis Waldshut vom 15. Oktober 1899 im Waldshuter Bezirk in der Gemeinde Görwyl, wo die Trennung von Kranken- und Lehrsistern — allein vom ganzen Bezirk — nicht durchgeführt ist, eine erhebliche Zahl von Diphtheriefällen zu verzeichnen gewesen. Auf Seite 362 des statistischen Jahrbuchs wird Herr Abg. Dieterle finden, daß wir im Bezirk Waldshut denn doch nicht so wenige Infektionsfälle in einem Jahre hatten, an Diphtherie allein sind für 1898 51 Fälle verzeichnet. — Der zweite Punkt des Erlasses richtet sich dagegen, daß die Schwestern sich vielfach selbst an der Krankenpflege beteiligen, Rathschläge geben, Arzneien verschreiben u. Wenn der eine von Herrn Dieterle citirte Arzt keine solche Erfahrungen gemacht hat, so verweise ich demgegenüber auf den eben erwähnten Bericht des Herrn Landeskommissärs, worin über Kurpfuschereien einzelner Krankenschwestern sowohl von dem Bezirksarzt als von zwei anderen Ärzten berichtet wird. Es ergibt sich daraus, daß nicht die Mehrzahl, aber viele Schwestern sich derartiges zu Schulden kommen lassen. Abhilfe wird geschaffen werden können durch Verständigung mit den kirchlichen Obern. (Abg. Dieterle: Habe ich selber empfohlen!) — Diese Mißstände sind auch in anderen Bezirken vorhanden. Wenn der Amtsvorstand in Waldshut darauf hingewiesen hat, daß die Geistlichkeit an den Mißständen nicht ganz unschuldig sei, so hat sich das in anderen Gegenden, nämlich im Amtsbezirk Eberbach, gezeigt. Ein Geistlicher in einer Gemeinde dieses Bezirks hat, als die Gesundheitsbehörde Erhebungen machte über den Umfang der Thätigkeit der Schwestern, erklärt, wenn den Schwestern das weitere Feilbieten von Heilmitteln verboten werden sollte, würde er selbst sie feil halten. Es hat sich nun daran ein interessanter Briefwechsel zwischen dem Pfarrverweser und dem Arzt der betreffenden Gemeinde geknüpft; in einem Brief, dessen Ton, wie ich wünsche, nicht zu dem im Verkehre zwischen Arzt und Geistlichen üblichen werden möge, sagt der Herr Pfarrer u. a., dem Arzt gehe jedes Urtheil in theologischen Dingen ab (ein solches hatte der Arzt auch keineswegs für sich beansprucht), dagegen habe er (der Pfarrer) selbst auf Grund seiner Erfahrungen am Krankenbett und der Vorlesungen über medizinische Pastoration ein solches Maß von Kenntnissen in medizinischen und speziell therapeutischen Dingen, daß er auch zur Kritik des Arztes befugt sei. — Es kommt eben vor, daß die Krankenschwestern und sogar auch einmal ein Geistlicher in einzelnen Fällen ihre Befugnisse überschreiten. — Trotz alledem muß aber die hingebende und unentbehrliche Thätigkeit der als Angehörige religiöser Korporationen wirkenden Schwestern anerkannt werden. Ebenso unentbehrlich und nothwendig ist aber die weltliche Krankenpflege, die ja auch auf echt christlicher Grundlage edler Hülfsthätigkeit ruht. Und dieser gegenüber ist

5 Pf.  
durch **1902.**

März, die Regierung  
erlasse der Allgemeinheit  
das erste und das dritte  
gentliche gesetzgebende

längere Frist, da sie  
seinen Wählern erhalte.  
ich.  
Artikel 3 mit 298 gegen

der Kommission unter  
Strafen von sechs  
von 50 bis 500 Francs  
die Dauer von zwei bis  
einer Kommission  
nach der Abstimmung  
Abstimungsgesetz

Schluss der Kammer, die  
auf sechs Jahre zu  
sich auf ihre Parteien  
hen. Das sozialistische  
dauerlich. Es sei nun  
dodurch zu nichte zu  
mit Verpflichtung auf  
die vierjährige Man-  
stimmen. Die konse-  
hen den Beschluss als  
der Wähler zu kürzen.  
diesem Besche keine  
ere rationale und repu-  
die Verlangung eine  
n sei, die eine tiefere  
amentarischen Regimes  
herbeiführen werde.  
t, dieser Beschluss der  
ortage habe, noch dem  
alten sie es für sicher,  
rd.

**Verordnung.**

den Häfen des Ver-  
rien zeigte im Jahre  
in die Vorjahre. Zur  
40, stieg 1899 auf  
letzte Jahr brachte  
300 Auswanderern,  
dieser Personen auf  
igkeit, da die Zahl  
emselben Jahre nur  
betragen hat. Die-  
erung der letzten  
60 britische  
ische Mutterland  
n; sie betrug im  
Dabei ist zu be-  
Auswanderungs-  
lich vermehrt hat,  
t, die irländische  
Das bevorzugte  
igten Staa-  
nder und etwa  
otten. Unter  
haupttheil der  
Jahre 1901 auf  
nach Beendigung  
le Sekung der  
ürfen. Aus die-  
diesem Jahre für  
auptanziehungs-  
den.

1, 17. März.

Marschall  
as generalis  
anz zutreffende  
mer Nichtigstel-  
bedürfen. Das  
r dem Vorsth  
ps (Konstanti-  
esse wie Fuad  
has, welche in  
Verlust des  
rige Festungs-  
adaktie, einem  
wird). Di-  
Vorstand des  
erium, wurde  
en) verbannt.



hie und da ein etwas eigenthümliches Verhalten seitens eines katholischen Geistlichen zu beobachten, wie ich aus einem mir neulich zur Kenntniß gekommenen Falle ersehen habe. In einer Gemeinde im Bezirk Waldshut mit konfessionell gemischter Bevölkerung, wo noch keine Krankenschwestern ihren Sitz hatten, war von den Gemeindeorganen der Beschluß gefaßt worden, eine Landkrankenpflegerin, die vom Frauenverein ausgebildet war, anzustellen. Kurz darauf warnte der Pfarrer von der Kanzel herab, eine Protestantin anzustellen, und damit fiel der Beschluß der Gemeindeorgane dahin. Meiner Ansicht nach ist nun die Krankenpflege keine ausschließlich konfessionelle Einrichtung. Neben der konfessionellen Kranken- und Armenpflege muß auch die freie Liebesthätigkeit aller Christen bestehen. Wir haben gerade hierfür im Frauenverein eine treffliche Organisation, die bereits sehr viel Gutes geleistet hat. Die Herren Geistlichen sollten auch darauf Rücksicht nehmen und nicht unter Anwendung ihrer geistlichen Gewalt ein Monopol für kirchliche Krankenpflege einzuführen suchen, der Einführung interkonfessioneller Krankenpflege

entgetreten. Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß diese Mißstände weit überwogen werden durch den großen Segen, den die Thätigkeit der religiösen Korporationen für Krankenpflege unserem Lande gebracht hat. (Beifall.)

Abg. Dieterle bemerkt in einer persönlichen Bemerkung, er habe nur gesagt, auch der Arzt kann sich einmal täuschen, und habe nichts gegen den ärztlichen Stand sagen, insbesondere auch nicht sagen wollen, daß die Krankenschwestern und der Apotheker den Arzt kontrolliren sollen. Der Herr Minister habe ihm zu Unrecht unterstellt, daß er von einer Anzahl von Ärzten gesprochen habe, die ihre Pflicht nicht ganz erfüllen.

Abg. Mampel verwahrt sich gegen ein Mißverständnis seiner Ausführungen über die Bezirksräthe, wird dabei aber von Präsident Gönner unterbrochen: Das sei keine persönliche Bemerkung.

Hierauf wird die Sitzung 12 $\frac{1}{4}$  Uhr abgebrochen.